



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Lothar Rommelfanger, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5683**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

11. April 2024

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 4. April 2024**

**TOP 5 „Monitoringbericht zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes“,  
Antrag des MFFKI,  
Vorlage 18/5431**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 5 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, dass 2008 ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet hat. Im Rahmen der Novellierung im Jahr 2020 ist eine Schwerpunktsetzung im präventiven Kinderschutz erfolgt, mit der eine Unterstützung von Kindern psychisch und/oder suchterkrankter Eltern festgeschrieben wurde.

In Rheinland-Pfalz wird die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes seit 2010 ausgewertet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen hohen Belastungen der Gesundheitsämter liegt derzeit der Bericht für 2021 vor. Der Monitoringbericht für 2022 wird im Frühsommer erwartet.

Die Zuständigkeit für das Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen liegt im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit. Die Zuständigkeit für die lokalen Netzwerke in den Kommunen liegt in meinem Haus.

Die lokalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen sind wichtige Austauschplattformen für alle Fachkräfte, die mit dem Aufwachsen von jungen Menschen befasst sind, z.B. aus Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Psychiatrie, Polizei, Justiz und dem Gesundheitsbereich.

In den Kommunen finden regelmäßig Netzwerkkonferenzen statt. Die Akteurinnen und Akteure tauschen sich über bestehende und neue Angebote aus und diskutieren aktuelle Themen des Kinderschutzes. Inhalte, die in den lokalen Netzwerken bearbeitet werden sind u.a. Fragen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen, psychische Erkrankungen und Suchtverhalten von Eltern, Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen oder auch Prävention sexualisierter Gewalt an jungen Menschen.

Die von der Landesregierung für die lokalen Netzwerke zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro werden hauptsächlich (rd. 80%) zur Schaffung von Personalstellen in den Jugendämtern genutzt. 2021 konnten damit 21,0 Vollzeitäquivalente – insbesondere in der Netzwerkkoordination (17,8) – finanziert werden.

Die andere wichtige Säule des Landeskinderschutzgesetzes ist das Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen, das durch die Landesregierung mit rund 1,8 Mio. €/Jahr gefördert wird. Im Rahmen des Einladungs-/Erinnerungswesens werden alle Sorgeberechtigten zu gegebener Zeit zu den jeweiligen Untersuchungen ihres Kindes eingeladen bzw. an diese erinnert. Dieses Verfahren erweist sich seit Einführung als sehr erfolgreiche Maßnahme. So profitieren jährlich rund 97 % der Kinder von den Früherkennungsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz. In RLP ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gesetzlich nicht verpflichtend. Umso erfreulicher sind die durchweg hohen Teilnahmequoten, welche für den Erfolg des Verfahrens sprechen.

Im Jahr 2021 wurden im Auftrag der Zentralen Stelle für das Landeskinderschutzgesetz rd. 267.600 Einladungsschreiben für die Untersuchungsstufen U4 bis U9 versendet.

Auf etwa jede 8. Einladung folgte die Unterrichtung des Gesundheitsamtes wegen einer nicht durchgeführten Untersuchung (rd. 12%). In diesen Fällen unterrichtet das Zentrum für Kindervorsorge gem. Landeskinderschutzgesetz das zuständige Gesundheitsamt, welches Kontakt mit den Sorgeberechtigten aufnimmt und Gründe einer nicht-Teilnahme erfragt und um eine Teilnahme wirbt.

Bei rd. 15.000 Familien, die an die Gesundheitsämter gemeldet wurden, stellte sich heraus, dass sie die Früherkennungsuntersuchung doch hatten durchführen lassen.

Die Anzahl der „echten“ Nicht-Teilnahmen lag bei rd. 14.600 Fällen. Bei knapp der Hälfte dieser Fälle waren Termine für die bevorstehende Früherkennungsuntersuchung jedoch schon vereinbart; bei den restlichen Fällen warben die Gesundheitsämter für die Teilnahme. Schließlich nahmen im Jahr 2021 97,1% der rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen an den Früherkennungsuntersuchungen teil, was für den Erfolg dieser Praxis spricht.

Die Gesamtzahl der Meldungen der Gesundheitsämter an die Jugendämter ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Bei ca. 3.000 Familien kontaktierten die Gesundheitsämter das zuständige Jugendamt. Dies entspricht einem Anteil von 1,1 % an allen versendeten Einladungen und einem Plus von rd. 27% im Vergleich zum Vorjahr, was vor allem auf die Überlastungssituation der Gesundheitsämter in der COVID-19-Pandemie zurück zu führen ist. Nicht durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen wurden so frühzeitiger durch die Gesundheitsämter an die Jugendämter gemeldet als in den Vorjahren.

Gut jede fünfte gemeldete Familie war den Jugendämtern bereits bekannt.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung im Landeskinderschutzgesetz den Schwerpunkt Kinder psychisch und suchtkranker Eltern verankert und die Landesmittel um zusätzliche 750.000€/Jahr verstärkt.

Das Monitoring zum Landeskinderschutzgesetz hat gezeigt, dass die zusätzlichen Landesmittel – gemäß ihrer Bestimmung - überwiegend für den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Hilfsmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen verwendet wurden.

Investiert wurde hauptsächlich in Gruppenangebote für psychisch- oder suchterkrankte Eltern und ihre Kinder, in Einzelangebote in Form von Beratungen und Trainings sowie in Konzeptstellungen und Bedarfserhebungen.

Darüber hinaus wurden Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Auf- und Ausbau von Personalstellen gefördert.

Kinderschutz ist und bleibt die Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Er hat für uns oberste Priorität.

Das rheinland-pfälzische Landeskinderschutzgesetz bildet die Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz und es freut mich sehr, dass es mit der neuen Schwerpunktsetzung gelungen ist, die Hilfen für diese besonders belasteten jungen Menschen zu verstärken.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Janosch Littig  
Staatssekretär